



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Per E-Mail an:  
[regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch)

Basel, 19. März 2014

**Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014**

**Bundesgesetz über die Finanzmarktinфраstruktur (FinfraG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Frau Eveline Widmer-Schlumpf, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Vorentwurf sowie den erläuternden Bericht zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktinфраstruktur (FinfraG) unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der Vorlage sollen einerseits die Finanzstabilität verbessert und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes im internationalen Geschäft sichergestellt werden. Um den Marktzutritt zur EU sicherzustellen, ist es sinnvoll, dass die Schweiz eine mit der EU gleichwertige Regulierung anstrebt, die aber auch nicht unnötig über die internationalen regulatorischen Anforderungen hinausgeht.

Der Kanton Basel-Stadt ist von der geplanten Reform nicht direkt betroffen. Hingegen sind die Basler Kantonalkbank und die für Basel wichtige Finanzdienstleistungsbranche von der Reform tangiert. Ebenfalls könnten die Industriellen Werke Basel IWB betroffen sein, falls das FinfraG über die Vorgaben der EU hinausgehen sollte. Die Ziele des Bundes sind nachvollziehbar und entsprechen auch den Anliegen des Regierungsrates an eine angemessene und international kompatible Regulierung der Finanzmarktinфраstrukturen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die vorgeschlagenen Reformen des Bundes.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin